

634 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (560 der Beilagen): Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens

Die Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sieht die Anwendung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) auf Kolumbien vor. Diese Deklaration blieb vorläufig bis zum endgültigen Beitritt Kolumbiens zum GATT, längstens jedoch bis 31. Dezember 1976, in Kraft.

Am 12. November 1976 wurde die Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum GATT vom GATT-Rat genehmigt. Auf Grund dieser Niederschrift wird die Gültigkeit der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum GATT bis zum 31. Dezember 1978 verlängert.

Die Annahme der Deklaration und der Niederschrift ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen, wodurch die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit Kolumbien weiterhin sichergestellt wird.

Die vorliegende Deklaration und die Niederschrift sind gesetzändernd. Sie bedürfen daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 1977 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Deklaration und der Niederschrift zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß die Erlassung von Gesetzen — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Staatsverträge: Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens (560 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1977 10 06

Lafer
Berichterstatter

Steiner
Obmann